

Zeitschrift: Jurablätter : Monatsschrift für Heimat- und Volkskunde
Band: 50 (1988)
Heft: 10

Rubrik: Jahresbericht 1987 des Solothurner Heimatschutzes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Jahresbericht 1987 des Solothurner Heimatschutzes

1987 ist für den Solothurner Heimatschutz wieder ein entscheidendes Jahr geworden, leider nicht nur im guten Sinn.

Ein wichtiges Mittel in unserem ständigen Kampf um ein vernünftiges, umweltgerechtes und unseren heimatschützerischen Prinzipien entsprechendes Bauen ist immer die *Einsprache* gewesen. Immer häufiger haben wir zu diesem Rechtsmittel greifen müssen, — nicht gern; lieber wäre es uns gewesen, wenn uns die Baubehörden zu einem früheren Zeitpunkt bei der Planung beigezogen oder wenigstens orientiert hätten, wie es auch dem im Baugesetz, Verordnung über Natur- und Heimatschutz, § 4, Abs. 2 festgelegten Grundsatz entspräche:

«Kanton und Gemeinden arbeiten eng mit privaten Organisationen des Natur- und Heimatschutzes zusammen.» Dies ist aber kaum je geschehen, und so waren wir immer wieder gezwungen, meist unter Zeitdruck, gegen verschiedene Bauvorhaben und Gestaltungspläne Einsprache zu erheben. Damit haben wir zwangsläufig böses Blut gemacht; denn Einspracheverfahren führen immer zu grossen Verzögerungen und deshalb zu finanziellen Einbussen.

Ein öffentlicher Verein wie der Solothurner Heimatschutz kann nur Einspruch erheben, wenn er dazu legitimiert ist. Seit 1973, als wir durch Einsprache und Beschwerde eine erhebliche Neueinzungung von Landwirtschaftsland in die Bauzone verhindern konnten, hatte der Solothurner Heimatschutz unangefochten die Legitimation zu Einsprachen und Beschwerde in Raum- und Bauplanungssachen. In verschiedenen Fällen konnte er durch Rechtsmittel Verbesserungen erreichen.

Die Stadt Solothurn sprach 1986 dem Heimatschutz die Legitimation ab, gegen einen Gestaltungsplan Einsprache zu erheben, der Regierungsrat bestätigte 1987 diesen Standpunkt und wies unsere Beschwerde ab. Schliesslich hat das Bundesgericht auf staatsrechtliche Beschwerde erkannt, dass dem Solothurner Heimatschutz die Legitimation zu Rechtsmitteln in Sachen Raumplanung und Bebauungspläne abgesprochen werden dürfe. Einmal fehle eine ausdrückliche Legi-

timation in einem Gesetz, und zweitens könne sich die Legitimation nicht auf eine lange dauernde Praxis, welche zu Gewohnheitsrecht geworden wäre, stützen.

Eine Schlacht ist verloren, den Kampf werden wir aber keineswegs aufgeben. Es kann nicht im Sinne der Regierung und des Volkes sein und es ist gegen den Sinn der neuen Verfassung, wenn dem Heimatschutz sein wichtigstes Rechtsmittel für die Durchsetzung seiner anerkannten Prinzipien, nämlich der Sorge um die Erhaltung und Schaffung einer lebenswerten Umwelt, genommen wird.

Unser Vorstand wird versuchen, durch Verhandlungen mit dem kantonalen Baudepartement die Kompetenzen des Heimatschutzes in der Planung abzuklären. Wir werden unsere Mitglieder in einem der nächsten Berichte über das Resultat der Verhandlungen orientieren.

Arbeit des Vorstandes

1987 ist der Vorstand viermal zu Sitzungen zusammengetreten. Neben den laufenden Geschäften wie Einsprachen, Beitragsgesuchen und vor allem dem Problem der Legitimation stand ein Thema im Vordergrund, die *Regionalisierung*.

Mehrere Gründe sind es, die uns an die Reorganisation der Vorstandstätigkeit denken lassen. Einmal macht es die geographische Verzettelung unseres Kantons schwierig, von einem zentralen Ort aus den Überblick zu behalten. Dann sind es auch die ganz verschieden gelagerten Probleme in den einzelnen Gebieten, die eine Regionalisierung wünschbar machen. Ländliche Gebiete wie das Thal und der Bucheggberg stehen den Agglomerationen Solothurn/Grenchen/Olten gegenüber; das nach Basel orientierte Schwarzbubengland bildet einen Sonderfall. Schliesslich lassen es auch die schwindenden Mitgliederzahlen ratsam erscheinen, mit Regionalvertretungen etwas näher an die Bevölkerung der verschiedenen Gebiete zu gelangen.

Der Vorstand, der laut Statuten für eine solche Reorganisation zuständig ist, hat in seiner Sitzung vom 18. November 1987 folgende Änderungen seiner bisherigen Struktur beschlossen:

- Es werden fünf Regionen der Sektion Solothurn des SHS gebildet:
 - Solothurn/Wasseramt/Unterer Leberberg
 - Grenchen/Oberer Leberberg/Bucheggberg
 - Olten/Gösgen/Gäu
 - Thal
 - Dorneck/Thierstein
- Die Obmänner der Regionen haben Sitz im Vorstand des Solothurner Heimatschutzes
- Sie bilden Regionalvorstände
- Die Abgrenzung der Kompetenzen zwischen Kantonavorstand und Regionalvorständen wird geregelt
- Die Regionalvorstände sind rechtlich nicht selbständig tätig; sie bleiben Mitglieder des SoHS.

Wir hoffen, auf diese Weise die Tätigkeit des Vorstandes effizienter gestalten zu können.

Stellungnahmen und Einsprachen

Gestaltungsplan «Im Winkel», Zuchwil: Der Garten des «Gasserhauses», eines unter Schutz stehenden Hochstudhauses im Dorfzentrum von Zuchwil, sollte überbaut werden. Der SoHS hat in einem Brief an die Gemeindebehörden darauf hingewiesen, dass ein ehrlicher Schutz des wertvollen, zur Zeit Zuchwils als Bauerndorf dokumentierenden Gebäudes nur möglich sei, wenn man auch die Umgebung, in diesem Fall Hofstatt, Garten und Vorplatz, in den Schutz einbeziehe. Unserem Wunsch auf Ablehnung des Gestaltungsplanes wurde nicht entsprochen.

Bogenbrücke Gerlafingen: Wir haben uns, zusammen mit dem Initiativkomitee, der Denkmalpflege und vielen Bürgerinnen und Bürgern erfolgreich für die Erhaltung der Bogenbrücke bei Gerlafingen, einer einmaligen Eisenbetonkonstruktion aus den 20er Jahren, eingesetzt.

Gestaltungsplan «Dahlienstrasse», Gerlafingen: Gegenstand des Gestaltungsplans war eine in sogenannt verdichteter Bauweise geplante Wohnsiedlung. In Anbetracht der allgemeinen Bodenknappheit begrüsst der Heimatschutz grundsätzlich verdichtete Siedlungskonzepte. Die Überbauung wurde jedoch mit pseudomittelalterlichen Form- und Dekorationsattributen richtig-

gehend kostümiert. Altstadt sollte das Thema lauten. Architektur als schillernde Nostalgie und Heimwehseligkeit entzieht unserer Gegenwart die Chance, selber Geschichte zu machen und Teil der Kontinuität der kulturellen Entwicklung im Laufe der Zeit zu sein. Gerlafingen entwickelte seinen architektonischen Charakter in engem Zusammenhang mit der industriellen Entwicklung um die Jahrhundertwende. Altstadt als Bauform müsste in dieser Ortschaft als Fremdkörper wirken. Wir haben uns in einer Einsprache gegen diese Flucht in die Nostalgie gewandt, mit Erfolg: Das Baugesuch wurde zurückgezogen.

Gegen das Vorhaben, durch überdimensionierte Autoabstellplätze und Zufahrtwege das Gepräge einer noch unverletzten Siedlung auf dem Stadtgebiet von Solothurn zu zerstören, haben wir uns mit einer Einsprache erfolgreich gewehrt.

Einfamilienhaus an der Wedelswilerstrasse, Solothurn: Hier mussten wir darauf hinweisen, dass es nicht genügt, wenn lediglich baupolizeiliche Vorschriften das Kriterium für Baubewilligungen darstellen. Vermehrt muss auch auf die Gestaltung der Bauwerke geachtet werden, damit die Stadt- und Dorfbilder nicht zunehmend einem optischen Chaos und einer öden Banalität anheimfallen. Es konnte eine Einigung mit dem Architekten erreicht werden.

Nebengebäude des Schlösschens Vorderbleichenberg, Biberist: Dank unserer Einsprache konnte eine Verschiebung des Baukörpers und dadurch die Rettung der drei mächtigen Bäume auf der Nordseite des Schlösschens erreicht werden.

Altes Schulhaus, Aedermannsdorf: In mehreren Einsprachen in Zusammenarbeit mit der Denkmalpflege und lokalen Mitgliedern wurde versucht, den Abbruch des Alten Schulhauses zu verhindern. Nebst seiner wichtigen Stellung im Ortsbild ist das Alte Schulhaus ein schönes und schützenswertes Gebäude von hohem, nicht zuletzt ideellem Wert für das Dorf. Unsere Einsprachen wurden abgewiesen.

Daneben hat sich der SoHS auch durch Stellungnahmen und durch seine Beratertätigkeit Gehör zu schaffen gewusst, u. a. im Fall der Überbauung «Hinzhöfli» in Grenchen.

Beiträge

1987 wurden Beiträge an folgende Objekte ausbezahlt:

— An den Fonds zugunsten der Erhaltung und Restaurierung der Bogenbrücke in Gerlafingen Fr. 5000.—

- An die Renovationskosten eines Speichers in Walterswil Fr. 5000.—
- An die Restaurierung des Wohnhauses der Alten Mühle in Rickenbach
- Zusammen mit dem SHS beteiligte sich der Solothurner Heimatschutz mit Fr. 10 000.— an den Restaurierungskosten der Beinmühle in Büren.

J. Würgler, Obmann

Gesellschaft Raurachischer Geschichtsfreunde

Sommerfahrt 1988: München und Umgebung

Dank

Wer hätte es besser aussprechen können als das Ehrenmitglied Leo Jermann: Es war eine ausgezeichnet organisierte Kunstfahrt und dem Obmann und seiner Frau gehört der beste Dank ausgesprochen für die gute und verständnisvolle Leitung. Dank sagen möchten wir auch der Firma Erich Saner AG, die durch Thomas Gerber bestens vertreten war.

Reise

Die Sommerreise 1988 — zweimal durchgeführt (4.–8. Juli, 5.–9. Sept.) — erfolgte unter optimalen klimatischen Bedingungen. Über Konstanz und Meersburg gelangte die Reisegesellschaft nach Weingarten. Auf einer Anhöhe steht die imposante Basilika, Wallfahrtskirche zum Heiligblut, von Benediktinern betreut. Um 1055 gab Graf Welf III, dem Kloster der umliegenden Rebpfanzungen wegen den passenden Namen «Weingarten». Der jetzige Barockbau steht seit 1724. Seine auffallende Fassadenähnlichkeit zur Stiftungskirche Einsiedeln röhrt davon her, dass der Benediktinerbruder Moosbrugger zum Kirchenbau herangeholt wurde. Herrlich anzuschau-

en sind im Kirchenraum nebst vielen sakralen Schönheiten die mächtigen, reich verzierten Vierungspfeiler und das riesige Fresko von C. D. Asam in der 60 Meter hohen Kuppel. Nach einer Obst-Fahrt durch die weite Landschaft erreichte die Gesellschaft *München* und bezog Quartier im Hotel Torbräu am Isartor. Der zweite Tag begann mit einer Stadtrundfahrt unter kundiger Führung. Besonders auffallend für Gäste sind die überragenden Kirchtürme, die von keinem profanen Gebäude erreicht werden, die fürstlichen breiten Stadtstrassen, die vielen stattlichen Gebäude und die 1972 erbauten olympischen Anlagen. Am dritten Tag führte der Obmann seine Schar selbst durch die Innenstadt und wieder zurück zum lieb gewordenen Marienplatz, der «guten Stube Münchens.» Nicht nur das klangvolle und durch malerische Figuren belebte Glockenspiel lockte die Reiseteilnehmer hierher. Hier empfand man grossstädtisches Leben. 145 Gotteshäuser soll die Stadt zählen. Einige der schönsten bestaunten wir. Für die Münchner zählt nicht bloss der kunsthistorische Wert des Doms, der St. Peterskirche oder irgend einer anderen Stadtkirche. «Hier will Gott uns begegnen, unter uns wohnen, sich mit uns Menschen vereinen» (gelesen bei Hermann Theissing). Von der Kanzel der Frauenkirche (Dom zu unserer lieben Frau) aus wurde der Heilige Benno zum Schutzpatron der Stadt und des Herzogtums Bayern